

ein altes Rittergut nebst Dorf. Dasselbe liegt an dem rechten Ufer der Saale, da, wo ein halbes Stündchen nördlich von Camburg ein namenloses Bächlein in den Fluß einmündet. Tümppling ist ein Rittergut von hohem Alter, schon 1394 kommt Oswald von und auf Tümppling vor, für dessen Ehefrau in dem genannten Jahre unter Andern auch freie Wohnung zu Tümppling als Leibgedinge stipulirt wurde. Im Jahre 1462 hat es Inhalts eines Lehnbriefes aus 6 Hufen Feld, 12 Acker Wiese- und Weide-Land und 5 Acker Weingärten sowie aus verschiedenen Gerechtsamen bestanden. Bald aber ward es bedeutend vergrößert. Nach einem Lehnbriefe von 1472 hatten nämlich die Brüder Hans und Oswald von Tümppling ein 19 Acker enthaltendes zu Tümppling gelegenes Bauergut gekauft, darauf einen Rittersitz errichtet und auf diese Weise, mit landesherrlicher Genehmigung, ein zweites Rittergut zu Tümppling gegründet, welches durch Consolidation noch mehrerer Rusticalien beträchtlich verstärkt wurde. Die späteren Besitzer vereinigten beide Ritterglüter nebst den noch weiter dazu erworbenen Grundstücken zu einem Complex, und trugen den einen Rittersitz ab, an dessen Stelle sie das Schaafhaus erbauen ließen. Bei der Theilung der Verlassenschaft des 1610 verstorbenen Otto von Tümppling wurde der Flächenbestand des Rittergutes Tümppling zu 9 Hufen Feld, 40 Acker Wiese- und Weide-Land, 94 Acker Holz und 8 Weinbergen angegeben. Diese letzteren enthielten einen Flächenraum von  $9\frac{1}{2}$  Ackern, wie in der, 77 Jahre später erfolgten, Erbauseinandersetzung der Söhne Philipp Heinrichs v. Tümppling bemerkt ist, in welcher übrigens das Rittergut Tümppling als ein 10 Hufen haltendes Gut — das Wiesen-, Weide-, Holz- und Weinbergs-Land nicht mitgerechnet — bezeichnet wird. Bei Gelegenheit dieser beiden Erbregulirungen ist das Rittergut Tümppling einer Taxation unterworfen und im Jahre 1610 jedoch ohne die dazu gehörigen Weinberge zu 11993 Gulden, im Jahre 1687 dagegen zu 15168 Gulden veranschlagt worden, während dessen Werth nach den gegenwärtigen Verhältnissen mit dem Zehnfachen der angegebenen Schätzungssummen noch niedrig angegeben sein dürfte. Ist Tümppling hiernach auch noch keineswegs zu den größeren Besitzungen zu rechnen, so hat es doch Alles, was von einem feinen Besitzer bequem nährenden Rittergute erwartet werden kann, zumal es in einer schönen fruchtbaren Gegend gelegen, und mit guten Feldern, Triften, Wiesen, Weinbergen und Obstgärten gesegnet ist, wie ihm denn auch die Fischerei in der Saale und in dem kleinen Schmerlen- und Krebsbache, sowie auch ausreichende Waldung und die Hoch- und Nieder-Jagd gehörte und wohl noch jetzt zusteht. Das Gut war schriftsäßig, hatte Ober- und Nieder-Gerichte, und gehört dormalen zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, während es früher gleichwie die übrige Camburger Pflege nach der 1680 von den sieben Söhnen Herzogs Ernst des Frommen vorgenommenen Gebietstheilung dem Herzogthum Eisenberg angehört und nach